

# ERBACHER NACHRICHTEN





No. 33. 65. Jahrgang . Donnerstag, 15. August 2024 Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

## Inhalt

Aktuelles Stadtgeschehen	2
Notarsprechtag im Rathaus	2
Abfall: Hinweise, Termine	2
Amtl. Bekanntmachungen	3
Notdienste	4
Aus den Stadtteilen	4
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	5
Erbacher Termine	5
Kirchliche Nachrichten	5
Jubilare	7
Vereinsnachrichten	8
Spielgemeinschaften	10
Interescent-Wissonswortes	11

Herausgeber: Bürgermeisteramt Erbach Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Hauptamtsleiter Herr Florian Ott Verantwortlich für den Anzeigenteil: Fink GmbH Druck und Verlag Sandwiesenstraße 17 72793 Pfullingen Telefon 07121/9793-0 Telefax 07121/9793-993

# Sommer in der Stadtbücherei macht Spaß!



Nein, die Stadtbücherei macht keine Sommerferien. Im Gegenteil: Der August ist in der Regel der Monat mit den meisten Ausleihen im Jahr. Wer im Alltagstrab keine oder wenig Zeit findet zum Buch zu greifen, nützt die Zeit am Meer oder auf Balkonien, um mittels Buch Mörder zu jagen, Liebesabenteuer zu erleben oder neue Brotbackrezepte auszuspähen. Längst sind es nicht nur die rund 30 000 physischen Medien, die in Erbach zur Verfügung stehen, sondern auch die elektronischen, die über die eAusleihe Neckar-Alb auf dem eBook Reader oder dem Tablet völlig schwerelos mit in den Flieger genommen werden können.

Wer nicht verreist, nützt die Zeit in der Bücherei, die ohne direkte Sonneneinstrahlung einigermaßen kühl bleibt, in Zeitschriften zu blättern, eine Tasse Kaffee zu genießen oder, derzeit besonders attraktiv, die Ausstellung "Große Kunst in Kinderhand" zu genießen (bis 31.08.2024). Ein ganzes Kindergartenjahr haben die Kinder im Kindergarten Bach große Kunst, aber auch das Handwerk dazu kennengelernt und selbst mit Stift und Pinsel gearbeitet. Da gibt es Wolkenbilder, Frühlingsblumen und Portraits. Und die Anhänger von Kandinsky, Miro und Gerhard Richter können ebenfalls unschwer ausgemacht werden. "Drei- bis sechsjährige Kinder eigneten sich Wissen über Künstler, Kunststile und Maltechniken freudig an. Der Umgang damit wurde zur Normalität" resümierte die Kindergartenleiterin Bettina Schubert, die das Projekt initiiert hatte.





Ganz andere Interessen haben die Kinder, die im Rahmen des Ferienspaßangebots der Stadtbücherei einen Besuch abstatten. "Pippi Langstrumpf ist die Beste" hieß das Motto der ersten Veranstaltung und so drehte sich alles um Pippi. Natürlich gab es eine Pippi-Geschichte, es wurde eine Pippi gebastelt und es wurde Pippis Schatzkiste gesucht, in der sich zwar keine Goldstücke, aber immerhin ein kleines Präsent für alle Schatzsuchenden befand. Zehn Stationen mussten bewältigt werden. Wie gut, dass eine Vorschülerin und ein Vorschüler schon ein bisschen lesen konnten und die angehende Zweitklässlerin danach die Suchaufgabe perfekt präsentierte. Dass Lesen können toll ist, war für alle un-



schwer festzustellen. Den Abschluss machte Pippis Lieblingsessen: Spaghetti mit Würstchen. Und wer es wie Pippi machen wollte, durfte die Spaghetti mit der zuvor abgekochten Schere abschneiden. Gar nicht so leicht und ein Riesenspaß, "Das darf man aber bei uns zuhause nicht" bemerkte eine Teilnehmerin kritisch. Doch in der Stadtbücherei, in den Sommerferien und bei Pippi wird da gerne mal ein Auge zugedrückt.



# >>> Amtliche Bekanntmachungen

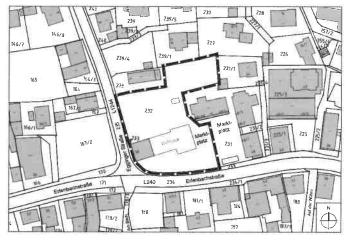
# Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Rathaus Erbach" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07,2024 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) den Bebauungsplan "Rathaus Erbach" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt. Zudem hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan "Rathaus Erbach", bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 03.07.2024 gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,3 ha und wird im nachstehenden Lageplan dargestellt (gestrichelte Umrandung). Er umfasst das Flurstück Nr. 232 sowie eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 233 (Fußweg entlang Egginger Straße).



#### Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt Erbach an der Erlenbachstraße (L240) und grenzt östlich unmittelbar an den Marktplatz an. Westlich des Plangebietes verläuft die Egginger Straße (L1244). Bereits heute ist das ca. 3.300 m² große Plangebiet Standort des Rathauses.

Die Stadt Erbach plant ihren Rathausstandort städtebaulich neu zu ordnen und will hierfür das bestehende Rathausgebäude durch einen Neubau ersetzen. Der historische Gebäudeteil zur Egginger Straße aus dem Jahr 1908 soll als eigenständiger Baukörper erhalten bleiben. Der aus dem Jahr 1984 stammende Erweiterungsbau soll hingegen auf Grund von baulichen, energetischen sowie räumlichen Missständen abgebrochen werden. Dies ist vor allem notwendig, da die bestehende räumliche Gliederung des Gebäudes den heutigen Anforderungen an eine attraktive, barrierefreie und multifunktionale Verwaltungsnutzung nicht gerecht werden kann. Darüber hinaus geht die Stadt Erbach von weiterhin steigenden Mitarbeiterzahlen aus, weshalb der Neubau Flächen für zusätzliche Arbeitsplätze bereitstellen soll. Mögliche Umbau- und Erweiterungsszenarien des Bestandsgebäudes wurden im Rahmen einer 2019 durchgeführten Machbarkeitsstudie geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese funktional und wirtschaftlich nicht zielführend sind.

Der Bebauungsplan setzt die Art der baulichen Nutzung innerhalb des Planbereichs als Urbanes Gebiet gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest und definiert den Geltungsbereich darüber hinaus auf Grund der bestehenden und zukünftigen Nutzung als Rathaus als Gemeinbedarfsfläche für "Öffentliche Verwaltung" und "Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" gemäß § 9 Abs. 5 BauGB.

## Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan "Rathaus Erbach" mit Stand vom 03,07.2024, bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, in der Zeit vom

Montag, 19.08.2024 bis einschließlich Freitag, 20.09.2024 durch Veröffentlichung im Internet auf der Website der Stadt Erbach unter https://www.erbach-donau.de/cms/WirtschaftBauen-Bauleitplanung-Aktuelle-Planauslage.html ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im Portal der Länder unter https://www.uvpverbund.de/kartendienst (Verfahrenstyp "Bauleitplanung") abgerufen werden.

Die auszulegenden Unterlagen können neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit vom 19.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024 während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Mi, Fr. 8–12 Uhr, Di. 14 – 16 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr) bei der Stadtverwaltung Erbach, Bauverwaltung, Zimmer 6, in der Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach, öffentlich eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planungen informieren und sich während der allgemeinen Öffnungszeiten – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – dazu äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@erbach-donau.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Insbesondere kann dies auf postalischem Weg oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach oder per Fax an 07305 96 76 76 erfolgen.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt "Hinweise zum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO" entnommen werden, welches mitveröffentlicht wird.

Erbach, den 14.08.2024 Achim Gaus, Bürgermeister